

Antrag

des Klubobmanns Dominik Oberhofer und Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb betreffend:

Digitale und sichere Schulverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, notwendige Maßnahmen zu setzen, um eine einheitliche, bedienerfreundliche, digitale und sichere Plattform zu verwirklichen. Mit einem Schul(daten)verwaltungsprogramm welches eine hohe Sicherheitsstufe hat, soll der gesamte Datenfluss abgewickelt werden. Die entsprechenden Daten sollen automatisiert, nach Zeitablauf gemäß den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung gelöscht werden.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

Die Digitale Revolution wirkt sich seit Ende des 20. Jahrhunderts auf nahezu alle Lebensbereiche aus. Das Umwandeln von analogen Werten in digitale, verändert nicht nur rasch Lebensbereiche, sondern verlangt Veränderungsprozesse und neue Standardsetzungen.

Die Fortschreitende Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern erfordert auch Neuerungen im Bildungswesen und in der Schulverwaltung. Derzeit erfolgt die Dokumentation von Verwaltungstätigkeiten wie Eintragungen ins Klassenbuch, Leistungskataloge, Mitteilungshefte, Stundenplan und diverse weitere wichtige Aufnahmen analog in Papierform. Abgesehen davon, dass durch

die Parallelführung von mehreren Dokumenten die Übersicht erschwert wird und es zu einer auffälligen Papierverschwendung kommt, ist eine Lücke an einer sicheren Verwahrung klar ersichtlich. Ein digitales Mitteilungsheft bietet große Vorteile wie zum Beispiel die Abstimmungsmöglichkeit, Lesebestätigungen, Notnachrichten und Terminlisten. Vor allem im Volksschulbereich ist die akkurate Abstimmung mit den Eltern besonders wichtig. Klassenbücher werden in Buchform und meist von Schüler_innen selbst, durch Zuständigkeit für das Klassenbuch, geführt. Trotz bester Bemühungen, kann es sehr schnell dazu kommen, dass die Eintragungen im Klassenbuch aufgrund von Mischgeschick verschwinden. Desweiteren kommt hinzu, dass am selben Dokument oft unterschiedliche Daten mit unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen dokumentiert werden (siehe Datenschutzgrundverordnung).

Durch die Einführung der digitalen Schüler_innenverwaltung und Schuldatenbank soll, auf einer Plattform der gesamte Datenfluss abgewickelt werden und automatisiert nach den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die entsprechenden Daten nach Zeitablauf gelöscht werden. Die Schuldatenbank enthält alle abrechnungsrelevanten Daten einer Schule, gekoppelt mit digitalem Studienplan- und Supplierprogramm, sowie Abrechnung des Gemeindepersonals (Freizeitpädagog_innen und Schulassistent_innen), und ermöglicht eine genaue und einfache Erfassung von Lehrer_innenstunden, Gruppenbildung sowie die Reduktion von Verwaltungsarbeit der Schulleitungen und Fehlerreduktion durch einfache Eingabe. Die Verwaltung soll sich hierbei reduzieren auf ein sicheres Datenverwaltungssystem, wie beispielsweise Sokrates (hohe Sicherheitsstufe). Das zur Schüler_innendatenverwaltung zu verwendende Programm dient somit zur Erfassung aller Schüler-, Klassen- und Elterndaten. Der Zugang zu beiden Programmen soll ausschließlich über das Portal Tirol, für alle Pädagog_innen, über einen Zugang der Sicherheitsklasse zwei, mit Handysignatur, zugänglich sein. Zudem soll die Weiterleitung von Schüler_innendaten landesweit einheitlich nur noch in digitaler Form erfolgen. Aufgrund der darin befindlichen

empfindlichen Informationen, braucht es auch unbedingt eine hohe Sicherheitsstufe. Vorteile wie Datendokumentation, datenschutzkonforme Sicherheit und der reduzierte Verwaltungsaufwand für Schulleitungen und Pädagog_innen zugunsten pädagogischer Arbeit sind klar ersichtlich.

Nachlaufen war gestern, es ist Zeit einen Parallellauf mit der Digitalisierung zu starten. Digitalisierung im Schulbereich muss als Selbstverständlichkeit und durch den daraus resultierenden Stopp der Papierverschwendung, in Konnex mit der Umwelt, als Aufgabe der Generationengerechtigkeit wahrgenommen werden.



Innsbruck, am 27. Juni 2019